

Öffentlicher Dienst
und Sport

Vizekanzler
Heinz-Christian Strache
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

GZ: BMöDS-11001/0077-I/A/5/2018

Wien, am 02. November 2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 1612/J der Abgeordneten Krist, Genossinnen und Genossen** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Frage 1:

- *Wie beurteilen Sie als zuständiges Regierungsmitglied aus heutiger Sicht dieses damalige Projekt und den einstimmig gefassten Entschließungsantrag?*

Der damalige Entschließungsantrag entsprang u. a. dem Wunsch, für die in Österreich professionell tätigen Sportlerinnen und Sportler eine Rechtsgrundlage zur Absicherung und Abgrenzung ihrer Berufsausübung zu schaffen. Die vielfältigen Strukturen im österreichischen Sport, EU-rechtliche Implikationen, arbeits- und sozialrechtliche Aspekte sowie vor allem die nach wie vor ungeklärte, eindeutige Definition „Berufssportlerin“ bzw. „Berufssportler“ haben eine Einigung unter den Betroffenen verhindert.

Frage 2:

- *Was hat das Sportministerium nach Beschlussfassung dieses Entschließungsantrages unternommen, welche Projekte wurden aufgesetzt und welche Ergebnisse wurden erzielt?*

Am 7. April 2003 wurde Univ.-Prof. Dr. Walter Schrammel (Institut für Arbeits- und Sozialrecht an der Universität Wien) in einer Fachbeiratssitzung vom damaligen

Sportstaatssekretär beauftragt, auf Grundlage der zuvor von ihm erstellten Studie zum Berufssportgesetz in Abstimmung und Koordination mit der Bundes-Sportorganisation (BSO) einen entsprechenden Gesetzesentwurf zu erstellen. Seitens der BSO wurde ein weiterer Entwurf zum Berufssportgesetz vorgelegt, der sich in wesentlichen Punkten vom erstgenannten Entwurf unterschied. Im weiteren Verlauf fanden zahlreiche Gespräche zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Ministerien, der BSO sowie des Instituts für Arbeits- und Sozialrecht an der Universität Wien und des Instituts für österreichisches und europäisches Arbeits- und Sozialrecht an der WU statt, in deren Folge der ursprüngliche Entwurf von Univ.-Prof. Dr. Schrammel mehrmals überarbeitet und ergänzt wurde.

Nach Erarbeitung des Gesamtentwurfes, der auch den Stellungnahmen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit, des Bundesministeriums für Finanzen, der Gewerkschaft sowie den verfassungsrechtlichen Fragen Rechnung trug, wurde das Ergebnis zur Diskussion in den Rechtsausschuss der BSO getragen. Schließlich fand am 6. Mai 2004 unter der Leitung der Sportsektion und unter Teilnahme von Vertreterinnen und Vertretern des BMWA ein informelles Expertinnen- und Expertentreffen statt, das zum Ergebnis hatte, dass sich alle Partnerinnen und Partner zur Erstellung eines eigenen Berufssportgesetzes bekannten, jedoch übereinstimmten, dass einzelne Regelungen rechtstechnisch nicht möglich seien und ein eigenes Gesetz mit einem differenzierten Begriff betreffend Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer oder Selbständige/Selbständiger geschaffen werden müsse.

Die nachfolgenden für den Sport verantwortlichen Regierungsmitglieder griffen das Thema Berufssportgesetz nicht mehr auf, sodass bis dato keine neuen Gesetzesentwürfe vorliegen.

Frage 3:

- *Wie lautet der Letztentwurf eines Bundessportgesetzes?
(Bitte in der Anlage der Anfragebeantwortung begeben.)*

Der mir nach den vorliegenden Informationen bekannte Letztentwurf ist als Beilage angeschlossen.

Frage 4:

- *Welche legislativen Maßnahmen beabsichtigen Sie heuer und im nächsten Jahr und wie sehen die Entwürfe, die bisher dazu vorliegen, aus?*

Für 2018 sind keine legislativen Maßnahmen vorgesehen. Nach Vorliegen der Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen zur „Sport-Strategie-Austria“ sind von Seiten

meines Ressorts Vorbereitungsgespräche für einen Neustart des Projekts „Berufssportgesetz“ in Aussicht genommen.

Heinz-Christian Strache

Beilage

